

**Amtliche Bekanntmachung
vom 6. April 2021**

Öffentliche Zustellung an Bahri Hasanaj

Name, Vorname	Hasanaj, Bahri
Zuletzt wohnhaft	Rappenberghalde 68, 72070 Tübingen
Datum des Bescheides	30. März 2021
Art und Inhalt des Bescheides	Ablehnung Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung, Befristung des Einreise- und Aufenthaltsverbotes, Gebührenfestsetzung
Aktenzeichen	331-125/06 HASANAJ, Bahri
Erlassende Behörde	Universitätsstadt Tübingen Fachabteilung Bürgeramt – Sachgebiet Ausländeramt Schmiedtorstraße 4 72070 Tübingen

Für die oben genannte Person ist ein Bescheid in oben genannter Angelegenheit erlassen worden. Dieser kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Person unbekannt ist. Das oben genannte Schriftstück wird daher gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz (LVwZG BW) zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 11 Abs. 2 S. 6 LVwZG BW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 LVwZG BW darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines Lichtbildausweises vom Adressaten oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter_in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit der Behörde	Fachabteilung Bürgeramt – Sachgebiet Ausländeramt
Anschrift	Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen
Ansprechperson	Frau Güldikenoglu, Herr Gunkel
Telefonnummer	07071 204-2382, 07071 204-2586
E-Mail-Adressen	laura.gueldikenoglu@tuebingen.de wilhelm.gunkel@tuebingen.de

Tübingen, 30. März 2021

gez. Laura Güldikenoglu
Sachgebietsleitung